

Richtlinie für das Vorpraktikum des Bachelorstudiengangs Digitales Gesundheitsmanagement an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Digitales Gesundheitsmanagement, die das Vorpraktikum betreffen:

„§ 3 Vorpraktikum“

- (1) Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens vier Wochen Dauer in Vollzeit.
- (2) Die/der Beauftragte für das Vorpraktikum kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn dieser Termin aufgrund von Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann.
- (3) Das Vorpraktikum wird angerechnet, wenn Studienbewerber*innen vor Aufnahme des Studiums eine fachpraktische Ausbildung an Fach- oder Berufsoberschulen der Ausbildungsrichtung Gesundheit nachweisen können.
- (4) Das Vorpraktikum wird ganz oder teilweise angerechnet, wenn Studienbewerber*innen eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf oder eine einschlägige, mindestens sechsmonatige überwiegend zusammenhängende praktische einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen.

Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vollständig vor Studienbeginn abzuleisten!

Das Praktikum ist im Bereich der direkten Patientenversorgung in Einrichtungen des Gesundheitswesens durchzuführen (Krankenhäuser, Einrichtungen der Langzeitpflege).

Ziele, Inhalte, erforderliche Nachweise, Abgabe, Hinweise zur Gestaltung

1. Ziele

- Einblicke in die organisatorischen Zusammenhänge von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Kennenlernen von Kernprozessen der direkten Patientenversorgung
- Kennenlernen der unterschiedlichen Professionen, deren Aufgaben und Schnittstellen
- Kennenlernen der verwendeten Soft- und Hardware

2. Inhalte

- Kennenlernen des Stationsablaufs und der relevanten Akteure
- Unterstützung bei patientenbezogenen und patientenfernen Tätigkeiten (u.a. pflegerische Grundversorgung, Hol- und Bringdienste, Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme)
- Kommunikation mit Patienten und deren Angehörigen
- Teilnahme an Visiten, Übergaben und Stationsgesprächen
- Einblick in die Dokumentation

3. Erforderliche Nachweise

Als Dokumentation des gesamten vierwöchigen Praktikumsablaufes ist vom Praktikanten eine zusammenhängende Beschreibung aller Ausbildungsabschnitte (nachfolgend: „Bericht“) anzufertigen, die folgendes enthalten muss:

- a. zeitlicher Abriss des gesamten Praktikums.
- b. Beschreibung der Einrichtung (Unternehmensvorstellung) und der Fachabteilung, in der das Praktikum umgesetzt wurde.
- c. Beschreibung der selbst und in Begleitung ausgeführten Tätigkeiten.
- d. Beobachtungen und Erkenntnisse bezüglich der erlebten Patientenversorgung.
- e. Beschreibung der organisatorischen Zusammenhänge eines typischen klinischen Behandlungspfades (involvierte Bereiche/Akteure, Abläufe).
- f. Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der direkten Patientenversorgung (u.a. Medizin, Pflege, Physiotherapie) sowie von Akteuren der direkten Patientenversorgung und anderen Bereichen der Einrichtung (u.a. Verwaltung, Sozialdienst, technischer Dienst, zentrale IT, Apotheke)
- g. Persönliches Fazit

Der Bericht soll die gesamten vier Wochen des Praktikums umfassen. Der Umfang des Berichtes soll fünf Seiten für die Beschreibung des Praktikums nicht unterschreiten.

Er muss nach Fertigstellung vom durchführenden Betrieb per Unterschrift anerkannt werden.

4. Abgabe des Berichts

Der Bericht ist unmittelbar nach Beginn des Studiums dem Beauftragten für das Vorpraktikum zur Anerkennung vorzulegen.

Wird das Vorpraktikum erst nach Eintritt in das Studium abgeschlossen, so ist der Bericht unmittelbar nach Abschluss des Praktikums vorzulegen.

5. Hinweise zur Gestaltung des Berichtes

Deckblatt (verfügbar auf den Internetseiten des Studienbüros, ggf. zusätzliches eigenes Deckblatt) Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben)

Einleitung (vgl. 3a und 3b)

Dokumentation des Praktikums (vgl. 3c bis 3g)

Zusammenfassung, Fazit

Der Bericht soll in vollständigen Sätzen und im Tätigkeitszusammenhang abgefasst werden. Aufzählungen sind möglichst zu vermeiden, auch sollen keine stichpunktartigen Tätigkeitslisten erstellt werden.